

LEGENDE

DIE MIT (H) BEZEICHNETEN ERLÄUTERUNGEN GELTEN ALS HINWEISE. ALLE ÜBRIGEN ALS FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MISCHGEBIET



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ART DER BAULICHEN
NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN
NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

1

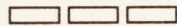
HINWEIS AUF NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE, BEGRENZUNGEN

O OFFENE BAUWEISE



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES



GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE



BAUGRENZE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ERSCHLIESSUNG



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE



ÖFFENTLICHE PARKPLATZE

GRÜNFLÄCHEN, LANDESPFLEGEFLÄCHEN, PFLANZBIN- DUNGEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

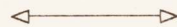


PRIVATE GRÜNFLÄCHE

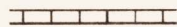


ANPFLANZEN EINZELBAUM

SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN



HAUPTFIRSTRICHTUNG



MAUER

BESTANDSANGABEN

DIE FÜR DIE DARSTELLUNG DES BESTANDES VERWENDETEN SIGNATUREN ENTSPRECHEN. SOWEIT NICHT AUF-
GEFÜHRT DEN ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN UND VERMESSUNGSRISS E IN RHL -PFALZ